

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Stand der IT-Neuordnung

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 21. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/5662 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag jährlich zum 2. Januar einen gesonderten Bericht über den Stand der IT-Neuordnung in allen Ressorts und Geschäftsbereichen vorzulegen und dabei

- a) auf das Veranlasste, die Fortschritte, nicht erreichte Ziele, den weiteren Zeitplan und kritische Faktoren für die Zielerreichung der im Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT-Baden-Württemberg (BITBWG) vorgegebenen Termine zu IT-Aufgaben und IT-Dienstleistungen einzugehen,*
- b) erfolgte Personalübergänge und Mittelübertragungen darzustellen,*
- c) Aussagen zur Finanzierung wesentlicher IT-Vorhaben (gegebenenfalls auch aus dem IuK-Strukturpool) zu treffen,*
- d) eine Einschätzung zu erreichten und noch erreichbaren Kostenvorteilen aus der IT-Neuordnung abzugeben.*

Bericht

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2021, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Buchstabe a):

Da die IT-Neuordnung immer umfassender in die IT der Landesverwaltung hineinwirkt, kann die vorliegende Darstellung, wie bereits im letzten Jahr, auch als Statusbericht zur IT der Landesverwaltung betrachtet werden.

Auch das Jahr 2021 stand unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie. Es hat sich gezeigt, dass die 2020 schwerpunktmäßig durchgeführten Maßnahmen, wie die Konzentration des Rechenzentrumsbetriebs bei der BITBW auf zentrale Zugangstechnologien und Online-Kommunikation sowie die Kapazitätserweiterungen bei digitalen Kommunikations- und Kollaborationsmöglichkeiten, gut und äußerst hilfreich waren, um den IT-Betrieb des Landes auch in Jahr 2021 unter Covid-19-Bedingungen zu gewährleisten.

Strategische Entwicklung der BITBW

Um die aktuellen und künftigen Herausforderungen unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen zu bewältigen, stellt sich für die BITBW zwingend das Erfordernis der Fokussierung und Priorisierung auf ihre Kernkompetenzen.

Die Möglichkeiten der Personalakquise sind für die BITBW nur in sehr begrenztem Umfang vorhanden, sodass zentrale Fach- aber auch Führungsaufgaben nicht adäquat besetzt werden können und somit die interne Steuerung der BITBW im Sinne eines effektiven und effizienten Dienstleisters erschwert ist. Die anhaltende Vakanz wichtiger Positionen, insbesondere im Bereich der technologischen Ausrichtung aber auch in Bezug auf Governance verhindert bzw. verzögert in signifikanter Weise wichtige Modernisierungsmaßnahmen, die durch hohe manuelle Aufwände, wie z. B. in der Bereitstellung der Infrastruktur, aufgrund fehlender Automatisierung jedoch auch in weiteren Prozessbereichen, kompensiert werden müssen. Das vom Innenministerium initiierte Transformationsprojekt unterstützt insbesondere durch die Einbeziehung externen Know-hows die Modernisierungsbemühungen der BITBW. Diese können sich jedoch nur als nachhaltig erweisen, wenn zentrale Rollen innerhalb der BITBW mit entsprechend ausgebildeten Leistungsträgern besetzt sind.

Die Konzentration der BITBW auf die Kernkompetenzen stellt in diesem Zusammenhang sicher, bei neuen Anforderungen lieferfähig zu bleiben, bestehende Verfahren und Services zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und das zu erwartende Wachstum abdecken zu können. Die Umsetzung dieser Strategie ist Garant dafür, dass die BITBW auch zukünftig als zuverlässige und wirtschaftliche IT-Dienstleisterin des Landes einen wichtigen Beitrag zur digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung leisten wird.

Aus diesen und auch aus wirtschaftlichen Gründen ist – unter Abwägung von Datenschutz und IT-Sicherheit – regelmäßig zu prüfen, ob Leistungen wirtschaftlicher vom Markt bezogen werden können. Unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmenbedingungen und der Abhängigkeit im Bereich Personalaufbau durch den Landeshaushalt empfiehlt sich für ausgewählte Leistungen bereits jetzt, aber auch künftig der Bezug vom Markt. Das mit der zunehmenden Digitalisierung zu erwartende Wachstum wird einerseits durch Skaleneffekte und aufgrund kontinuierlicher Standardisierung beherrschbarer. Andererseits zeichnet sich bereits jetzt ab, dass dies personell mittelfristig auch unter technologischen Aspekten nicht nachhaltig begleitet werden kann. Daher ist es notwendig, die Gewinnung, die Entwicklung und den Einsatz von Personal so zu steuern, dass das entsprechende Know-how – für die als Kernkompetenz definierten Aufgaben und Bereiche – sichergestellt ist. Gleichmaßen muss gewährleistet werden, dass die Bereiche

Vergabe und Beschaffung sowie das Management von Kunden- und Lieferantenbeziehungen professionell durchgeführt werden.

Auch bei verstärkter Auslagerung einzelner Leistungen stellt die BITBW den Anspruch an die digitale Souveränität der Landesverwaltung durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen sicher. Parallel dazu ist die Aufbau- und Ablauforganisation im Sinne einer permanenten Effizienzsteigerung weiterzuentwickeln. Diese strategischen Themen werden bei der BITBW im Rahmen des Transformationsprojektes vorangetrieben.

Transformation der BITBW

Unter dem Motto „Zukunft gestalten“ startete das Transformationsprojekt der BITBW im September 2020. Das Projekt fokussiert grundlegende strategische und operative Fragestellungen in allen Organisationsbereichen der BITBW. Hierzu zählen beispielsweise die zukünftige Gestaltung der Kundenschnittstelle, die Verbesserung von Prozessen, die IT-Sicherheit im Allgemeinen bzw. die Re-Auditierung der EU-Zahlstelle im Speziellen als auch die IT-Architektur und Cloud-Strategie. Das Projekt befasst sich zudem mit Fragen der künftigen Organisations- und Aufgabenstruktur sowie dem Projekt- und Ressourcenmanagement.

Die Phasen Standortbestimmung und Zielbildentwicklung sind bereits abgeschlossen. Aktuell befindet sich das Projekt in der Konzeptions- und Umsetzungsphase. Mit Beginn des Jahres 2022 sollen die ersten neuen Rollen und Prozesse auch organisatorisch abgebildet werden. Im Mittelpunkt stehen hierbei Maßnahmen zur Professionalisierung der Kundenschnittstelle und die Neustrukturierung der Governance bzw. der Gremien.

Bereits 2020 wurde parallel zum Projekt „Wandel der Unternehmenskultur“ auch die Zertifizierung im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ angestoßen. Der Schwerpunkt des Audits liegt nicht allein in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern vielmehr in einer gesunden und zeitgemäßen Work-Life-Balance für alle Mitarbeitenden. Die BITBW wurde am 15. März 2021 mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ für ihre familienbewusste Personalpolitik ausgezeichnet.

Zum Wandel der Unternehmenskultur innerhalb der BITBW gehört auch die Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle. So wurde zur Flexibilisierung und Modernisierung der Arbeitsmodelle eine Dienstvereinbarung für mobiles Arbeiten eingeführt. Hiernach darf mobiles Arbeiten grundsätzlich von allen Mitarbeitenden im Umfang von 50 Prozent der durchschnittlichen Arbeitszeit genutzt werden und nach begründetem Antrag auch darüber hinaus. Die Mitarbeitenden können dabei grundsätzlich frei und flexibel über die Lage und Verteilung des mobilen Arbeitens entscheiden. Ziel dieser Aktivitäten ist u. a. die Gewinnung von Fachkräften zu befördern und der Abwanderung von Fachpersonal in die Wirtschaft zu begegnen.

Migration auf den Standardarbeitsplatz

Ein zentrales Projekt beim Übergang der Dienstleistungen an die BITBW ist die Migration auf den Standardarbeitsplatz der Landesverwaltung. Hier erfolgt neben einem Austausch der Hardware und Software an den Arbeitsplätzen auch die vollständige Integration der Bürokommunikation der Ressorts in die BITBW.

Mit rund 48.000 ausgerollten Arbeitsplätzen (ohne Polizei) ist die Migration der Landesverwaltung auf den Standardarbeitsplatz und die Integration in die BITBW nahezu abgeschlossen.

Lizenzmanagement

Die Lizenzverwaltung der BITBW wurde durch den Rechnungshof im Rahmen einer Orientierungsprüfung zu IT-Lizenzen zwischen Juni 2020 und März 2021

umfassend geprüft. Im Laufe der Prüfung konnte dargelegt werden, dass die BITBW sowohl strukturell als auch organisatorisch gut aufgebaut ist, um die Aufgaben im Bereich des Lizenzmanagements nach dem BITBWG zu übernehmen, ihren Beitrag zur IT-Neuordnung im Land zu leisten und die Zentralisierung und Lizenzverwertung weiter vorantreiben zu können. Die Übernahme des Lizenzmanagements für Produkte größerer Hersteller durch die BITBW ist bis auf wenige Ausnahmen erfolgt. Der Bezug optionaler Software über die BITBW wurde in 2021 weiter standardisiert. Für die größeren Software-Hersteller hält die BITBW Rahmenverträge. So wurde beispielsweise für die Beschaffung von Lizenzen des Herstellers Oracle (einschließlich optionaler Hardware und Dienstleistungen) zum 31. Mai 2021 ein neues, umfassendes Oracle Unlimited-License-Agreement (ULA) abgeschlossen.

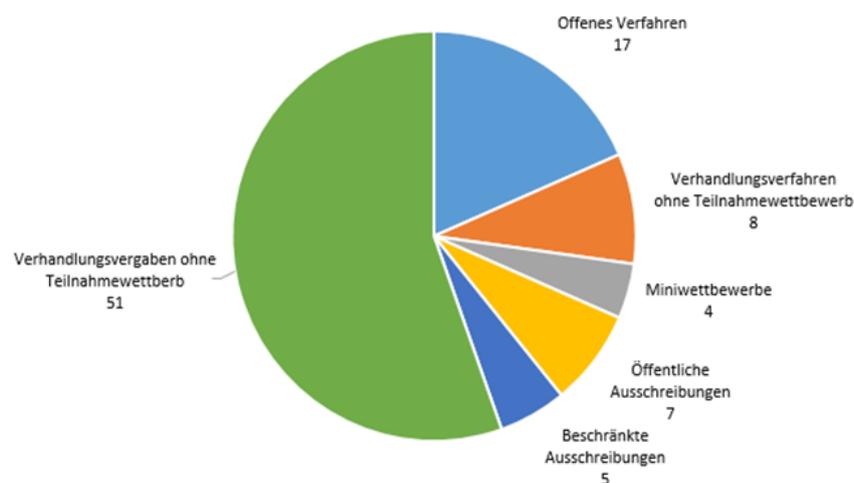
Vergabewesen

Das kontinuierliche Wachstum der BITBW und der mit dem Wachstum einhergehende zunehmende Beschaffungsbedarf spiegeln sich in der Anzahl und dem Volumen der durchgeführten Vergabeverfahren wider. Wurden im Jahr 2019 insgesamt 146 Vergabeverfahren und im Jahr 2020 169 Vergabeverfahren abgeschlossen, so liegt die Anzahl der bis August 2021 vergebenen Aufträge bereits bei 104.

Bereits im Zeitraum von Januar 2021 bis August 2021 konnte auf 29 EU-weite Vergabeverfahren ein Zuschlag erteilt werden (2020 waren es insgesamt 30 EU-weite Verfahren).

Die Zahl der durchgeführten Vergabeverfahren erhöht sich bis zum Ende des Jahres 2021 voraussichtlich mindestens um die momentan 39 laufenden Vergabeverfahren, davon 25 EU-Verfahren, in denen noch im Jahr 2021 mit einem Zuschlag zu rechnen ist.

Anzahl Verfahrensarten Januar bis August 2021



Von den Vergabearten insgesamt machen Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb mehr als die Hälfte aller Vergaben aus. Dies ist teilweise auf besondere Bedarfe und die Erhöhung der Wertgrenze für Verhandlungsvergaben im Zusammenhang mit der anhaltenden Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Personal

Eine besondere Herausforderung bleibt nach wie vor die Gewinnung von qualifiziertem Personal. Der Fachkräftemangel und die Konkurrenz am Arbeitsmarkt, noch dazu im Stuttgarter Raum, sind trotz der Pandemie deutlich zu spüren. Auf-

grund des grundsätzlich niedrigeren Entlohnungsniveaus im Vergleich zur Privatwirtschaft sind fachlich besonders qualifizierte oder spezialisierte Positionen und Führungspositionen nur schwer zu besetzen. Diese Vergütungsdifferenzen können auch durch die zum 1. Januar 2021 in Kraft getretenen neuen Eingruppierungsregelungen für Beschäftigte der Informations- und Kommunikationstechnik ganz überwiegend nicht ausgeglichen werden.

Aufgrund des hohen Durchschnittsalters der derzeitigen Belegschaft sowie neuer Anforderungen und zunehmend komplexerer Themen und Projekte wird die Gewinnung von qualifizierten Fach- und Führungskräften in den kommenden Jahren weiterhin ein zentrales Thema sein. Als besonders schwierig stellt sich derzeit insbesondere die Besetzung von Führungspositionen dar. Dazu gehören auch Stellen, die ein besonderes technisches Spezialwissen voraussetzen. Für die Zukunftsfähigkeit der BITBW ist es daher von grundlegender Bedeutung, die Attraktivität ihrer Stellen steigern zu können.

Zur Personalgewinnung schöpft die BITBW die Möglichkeiten des Tarifrechts (kumulative Nutzung der §16 Absatz 2 TV-L, § 16 Absatz 2 a TV-L und § 16 Absatz 5 TV-L) bei Neueinstellungen bereits umfassend aus. Zudem werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität als Arbeitgeberin und auch das Erreichen der gewünschten Zielgruppe zu steigern. In besonders schwierigen Fällen wird zur Personalgewinnung zum Beispiel auf „Active Sourcing“ (Versuch der persönlichen Kontaktaufnahme mit potenziellen Bewerbern) zurückgegriffen.

Die BITBW ist außerdem auf unterschiedlichen Messen (z. B. Onlinekarriere-tag, IT-Day, Schulmessen) vertreten, nutzt unterschiedliche Plattformen und Mittel zur Stellenausschreibung und unternimmt auch umfangreiche Anstrengungen im Bereich der eigenen Aus- und Weiterbildung (Ausbildung, DHBW-Studium, nebenberufliches Bachelor- und Masterstudium). Häufig müssen Stellen trotzdem, mitunter sogar mehrmals, wiederholt ausgeschrieben werden. Durch die dargestellten erheblichen Anstrengungen kann die BITBW trotz der bestehenden Herausforderungen im Jahr 2021 erneut einen deutlichen Personalzuwachs verzeichnen.

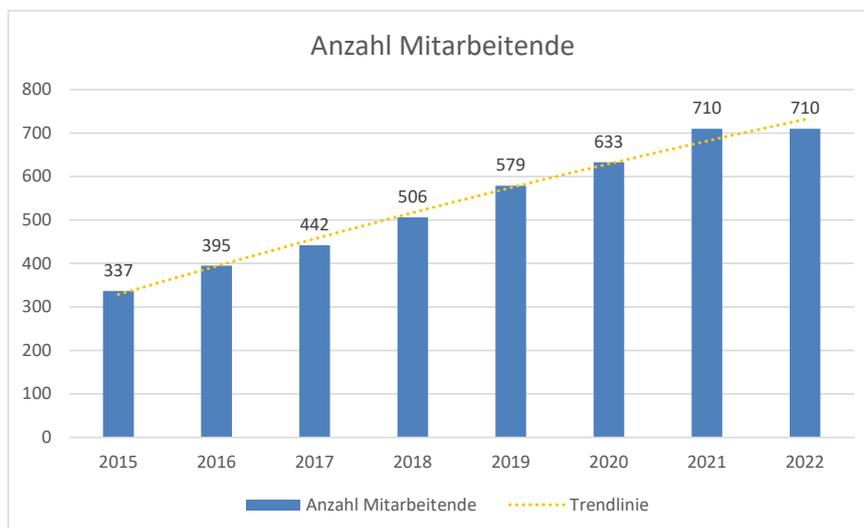


Diagramm 1: Anzahl der Mitarbeitenden seit 2015; Stand 03.09.2021

Diese grundsätzlich positive Entwicklung bei der Entwicklung der Zahlen der Mitarbeitenden darf aber nicht für sich allein betrachtet werden. Deutlich wird dies beispielsweise bei der direkten Gegenüberstellung zwischen dem Stellenzuwachs und der Dienstleistungsquote bzw. dem Auftragsvolumen:

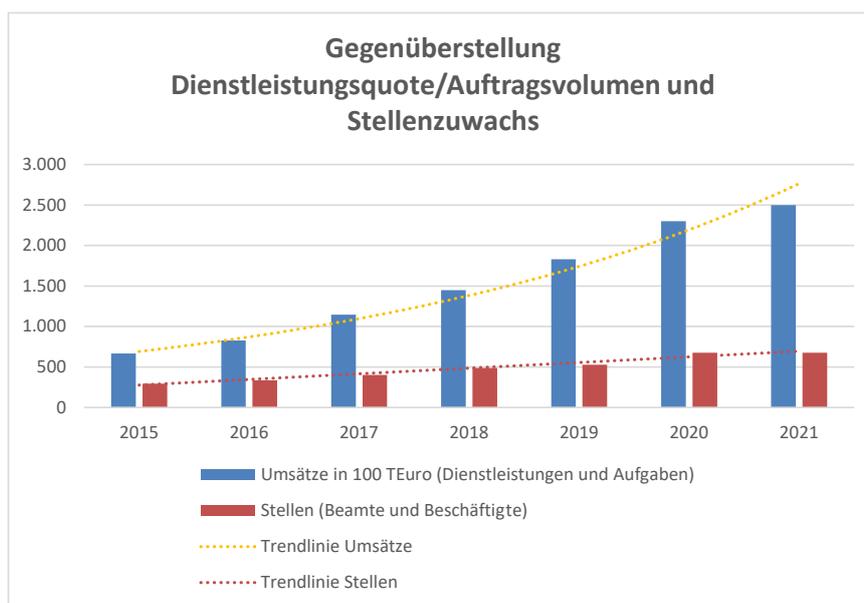


Diagramm 2: Gegenüberstellung Dienstleistungsquote/Auftragsvolumen und Stellenzuwachs

Neben der Personalgewinnung ist auch die Personalbindung zunehmend herausfordernd. Hier sind tarifliche Möglichkeiten lediglich sehr eingeschränkt möglich. Um diese zu ergänzen und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes bei der Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Fachpersonal, insbesondere im Bereich der IT, zu erhöhen, wurden Maßnahmen ergriffen, um die BITBW verstärkt als attraktive Arbeitgeberin zu präsentieren. So wurde neben dem Audit „berufundfamilie“ auch die Etablierung einer Kindertagesstätte im Zuge des Umzugs in das künftige Dienstgebäude der BITBW in der Wernerstraße geplant.

Seit 1. Januar 2021 fungiert ein Technischer Direktor der BITBW als zentrale Ansprechperson für Themen mit technischem Schwerpunkt und für die Innovations- und Technologiestrategie und verantwortet das Architekturmanagement des Technologieboards der BITBW.

Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der BITBW hat im Rahmen der Evaluierung die Reifegradanalyse Veränderungs- und Personalbedarfe bei der BITBW identifiziert. Darunter fallen folgende Bereiche:

- Aufbau eines IT-Architektur-Managements,
- das Projektmanagement muss gestärkt und weiter aufgebaut werden, in Form eines effektiven Projektportfolio-, Einzelprojekt- und Multiprojektmanagements,
- das Kundenmanagement muss gestärkt und verbessert werden,
- es soll ein operatives Ressourcenmanagement aufgebaut werden,
- Ausbau des technischen Know-hows auf der Leitungsebene.

Über evtl. Stellen- und Mehrbedarfe zur weiteren Verbesserung der Zukunftsfähigkeit der BITBW ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungsverfahren zu entscheiden.

Übergreifende Fachverfahren

Das Service-BW Competence Center der BITBW (SBWCC), das auch für Entwicklung, Pflege und Support der sich aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) ergebenden Services, die die Landesbehörden gegenüber Bürgern und Unternehmen

zu erfüllen haben, eingerichtet wurde, konnte an seine Erfolge aus dem letzten Jahr anknüpfen.

Im OZG-Themenfeld „Mobilität & Reisen“ und weiteren Leistungsbereichen sind insgesamt weitere 12 Standardprozesse erfolgreich implementiert worden. Ein Drittel dieser Prozesse ist, im Sinne einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung, an kommunale Fachverfahren und Fachverfahren der Landesverwaltung angebunden worden.

Aus länderübergreifender Sicht ist das Prinzip „Einer für Alle“ (Efa) der Schlüssel zur schnellen, flächendeckenden Verwaltungsdigitalisierung und damit ein wichtiger Baustein für die OZG-Umsetzenden von Bund, Ländern und Kommunen. Die BITBW wird das Efa-Projekt „Drohne“ umsetzen und damit die Nachnutzung durch weitere Bundesländer ermöglichen.

In diesem Kontext ist das SBWCC bereits seit 2020 in eine Pilotphase der FITKO (Föderale IT-Kooperation AöR) zu „FIT-Connect“ eingebunden. Dieses System wird die Zustellung von Antragsdaten im Bundeskontext standardisieren und vereinfachen.

Der Erfolg des Universalprozesses wurde auch 2021 bestätigt. Aktuell werden ca. 30 leistungsspezifische Prozesse auf Basis des Universalprozesses umgesetzt.

Zahlreiche weitere Kommunen konnten ihr Portfolio an Verwaltungsleistungen über den Universalprozess ausbauen. Die BITBW unterstützt als zentraler Entwicklungspartner die Kommunen bei der Erstellung und Qualitätssicherung dieser Prozesse. Die sich daraus ergebenden weiteren Anforderungen wurden im Universalprozess umgesetzt.

Ein OZG-Dashboard und weitere automatisierte Berichte wurden durch das SBWCC auf dem BW-Portal eingebunden, um dadurch den Fortschritt der OZG-Umsetzung transparent zu vermitteln.

Auf dem OZG-Dashboard des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (<https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/ozg-dashboard/ozg-dashboard-node.html>), welches den Fortschritt der Umsetzung in den einzelnen Ländern visualisiert, nimmt Baden-Württemberg einen Spitzenplatz ein (Stand Dezember 2021).

Registermodernisierung

Das OZG verpflichtet zwar Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten, enthält aber keine konkreten Anforderungen an die Qualität des elektronischen Angebots.

Um eine einheitliche Umsetzung zu gewährleisten, wurde daher das OZG-Reifegradmodell mit den Erfüllungsstufen 0 bis 4 entwickelt. Ab Reifegrad 3 kann eine Verwaltungsleistung online beantragt und vollständig online abgewickelt werden. Mit Erreichen dieser Stufe gilt die Umsetzung des OZG als erfüllt.

Reifegrad 4 sieht darüber hinaus die Einführung des „Once-Only-Prinzips“ vor. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen ihre Nachweise für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen nur einmal übermitteln. Die Verwaltung soll auf die für die jeweilige Verwaltungsleistung erforderlichen, bei anderen öffentlichen Stellen zur Verfügung stehenden Daten zurückgreifen, anstatt sie erneut anzufordern. Um das Once-Only-Prinzip umzusetzen, müssen diese Daten in den von Bund, Ländern und Kommunen geführten Registern in entsprechend nutzbarer Weise zur Verfügung stehen.

Der IT-Planungsrat hat zur Gewährleistung dieser Grundlage im März 2021 das Zielbild Registermodernisierung verabschiedet. Um die Register für den Once-Only Standard zu entwickeln, bedarf es vier wesentlicher Elemente:

- eine interoperable und sichere technische Architektur
- anschlussfähige Register auf Seiten der registerführenden Stellen
- rechtliche Rahmenbedingungen für einen sicheren und datenschutzkonformen Datenaustausch und
- eine zukunftsweisende Governance.

Das Zielbild soll bis 2025 umgesetzt sein. Das Programm zur Umsetzung umfasst drei Phasen:

- Erprobung und Umsetzungsvorbereitung bis Ende 2021
- weitestgehende Umsetzung des technischen Systems, der rechtlichen Grundlagen und der Governance bis Ende 2023 und
- Aufnahme des laufenden Betriebs und Anschluss von priorisierten 18 Registern bis Ende 2025.

Als rechtliche Grundlagen für die Umsetzung wurden das Registermodernisierungsgesetz sowie das Unternehmensbasisdatenregistergesetz erlassen.

Verantwortlich für die Umsetzung des Zielbilds sind in einem Gemeinschaftsprojekt der Bund, Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hamburg.

Die ersten Meilensteine für die Umsetzung werden derzeit im Rahmen eines 100-Tage-Programms bearbeitet.

Fachverfahren

Aktuell werden ca. 265 Fachverfahren auf der Infrastruktur der BITBW betrieben. Für das Jahr 2022 wurden bereits weitere 25 Fachverfahren von den Ressorts angemeldet, deren Realisierung derzeit geprüft wird.

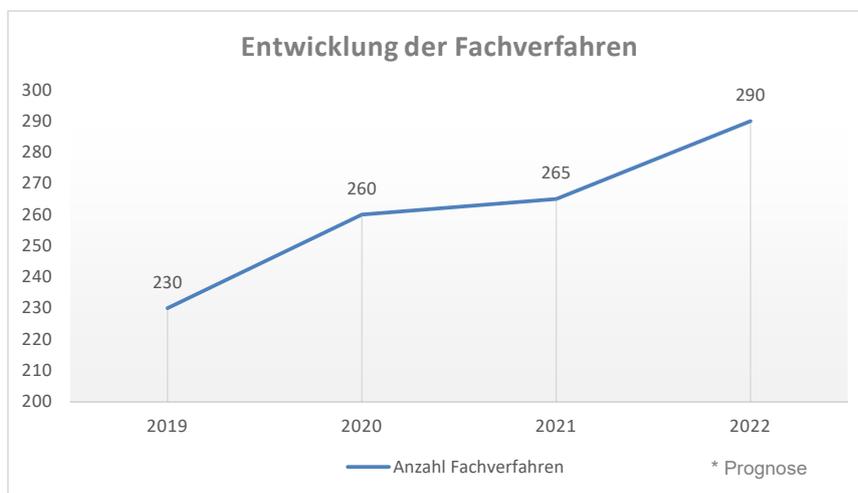


Diagramm 3: Entwicklung der Fachverfahren seit 2019

Für das Sozialministerium wurde das Intranet als webbasierte Content-Management-Lösung auf Basis der Open-Source-Software Typo3 abgebildet.

Es dient als zentrales Informationsportal, dessen Umsetzung den technischen und organisatorischen Anforderungen des Kunden Rechnung trägt.

Für die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen, und Freiburg, sowie für die Landesfeuerwehrschule und das Landesgesundheitsamt wurde ebenso auf Typo3-Basis ein Relaunch des gemeinsamen Internet-Auftritts mit Live-Schaltung bis April 2021 umgesetzt. Dabei wurden neben den nicht-funktionalen Anforderungen wie ein modernes, frisches Design auch 25 funktionale Anforderungen integriert. Ein besonderer Schwerpunkt nahmen die interaktiven Tools und das Einbinden eines Veranstaltungskalenders ein. Er unterstützt von den Planungsaufgaben, über die Durchführung bis hin zur Nachbereitung einer Veranstaltung und reduziert damit den Aufwand im Veranstaltungsmanagement.

Bei der Erstellung und Pflege von Webauftritten (Inter- sowie Intranetauftritte) wird die im Architekturboard verankerte Konsolidierungsstrategie auf Basis der Typo3-Technologie immer weiter operationalisiert. Neben der Technologiestrategie wurde der Fokus besonders darauf gelegt, die Arbeitsweise und die Werkzeugkette signifikant zu verbessern. Das umfasst sowohl die methodische Standardisierung im Kontext der Anforderungsanalyse als auch die Entwicklung eines Baukastensystems, eines Boilerplate-Systems, zum schnelleren Rollout sowie den Einsatz moderner Paradigmen wie Continuous Integration bzw. Continuous Deployment.

Im Kontext der Erstellung von Webauftritten ist die Barrierefreiheit ein wichtiges Thema. Bei der Umsetzung von Webauftritten ist die BITBW in der Lage, Produkte zu liefern, welche die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllen. Auf Seiten der Entwickelnden wurde durch interne Schulungen und durch die Entwicklung von Informationsmaterial, Beispielsammlungen und Checklisten eine Expertise im Bereich der Barrierefreiheit aufgebaut. Es wurde ein Team gebildet, das sich dieses Themas annimmt und das Ziel verfolgt, die Barrierefreiheit künftig schon bei der Entwicklung der Designvorlagen und den damit verbundenen konzeptionellen Überlegungen in begleitender Rolle zu etablieren. Die BITBW bietet ihren Mandanten Schulungen im Kontext Barrierefreiheit an. Nicht nur die Webseiten an sich, sondern auch Dokumente, die im Internet und Intranet veröffentlicht werden, müssen künftig barrierefrei vorliegen. Hier hat die BITBW eine Strategie entwickelt, durch die große Mengen an Dokumenten mittel- und langfristig in die vorgeschriebene Form gebracht werden könnten. Dabei wurden geeignete Tools für Prüfung und Überarbeitung von Dokumenten ermittelt, die inzwischen über die BITBW bezogen werden können.

Entwicklung der Mobilien Endgeräte im Lichte der Pandemie

Bereits vor Beginn der Pandemie war es der BITBW wichtig, ihre angebotenen Services möglichst nach den Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu konfigurieren und eine gute Usability zu gewährleisten. Diese Aspekte spiegeln sich in der kontinuierlichen Weiterentwicklung wider. Seit Beginn der Pandemie und der damit vorherrschenden Arbeit im Homeoffice konnte daher auch eine deutliche Steigerung der Nutzung dieser BITBW-Services festgestellt werden. Diese Zunahme ist allerdings auch teilweise auf die Einführung der E-Akte und der dazugehörigen mobilen App zurückzuführen. Basis für diese E-Akte-App ist der neu entwickelte iOS-EMM¹ Service, der seit 2021 angeboten wird.

¹ Enterprise Mobility Management, ganzheitlicher Ansatz und entsprechend komplex Softwarelösung zur Verwaltung von Mobilgeräten.

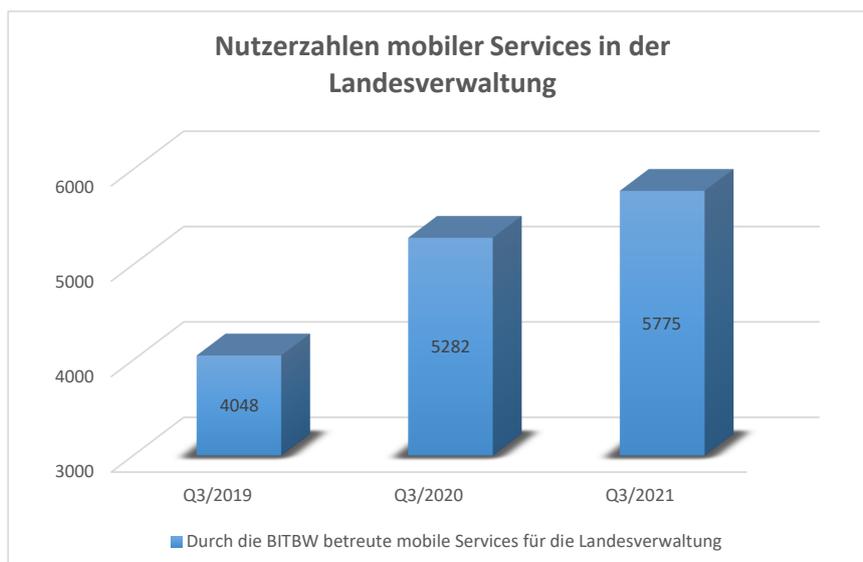


Diagramm 4: Nutzerzahlen mobiler Services in der Landesverwaltung (durch BITBW betreute Services)

Bzgl. der Anzahl der Mobil-Geräte zeichnet sich für die Zeit der Pandemie ebenfalls eine starke Zunahme ab. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die anhaltende Homeoffice-Regelung zurückzuführen.

Grundsätzlich werden aktuell in der BITBW viele Altgeräte durch neue Geräte ersetzt, um auch hier den hohen Sicherheitsanforderungen noch stärker gerecht zu werden.

Im Rahmen der anstehenden Mobilfunk-Ausschreibung werden derzeit auch weitere Möglichkeiten der Optimierung und Standardisierung für die gesamte Landesverwaltung geprüft.

Erhebung Fachverfahren & Containerisierung

Die Entwicklungen der BITBW zum Aufbau einer Container-Plattform für Fachverfahren, die aufgrund stärkerer Virtualisierung den Prozess der Fachverfahrensübernahme vereinfacht, wurde vorangebracht. Hiermit einhergehend sind jedoch auch Skalierungsanforderungen zu berücksichtigen, die eine konsequente Automatisierung und Virtualisierung der IT-Infrastruktur entsprechend der Cloud-Strategie des Landes erfordern. Im Sinne des Erhalts einer ausgewogenen digitalen Souveränität müssen entsprechende Maßnahmen fokussiert umgesetzt werden.

Mit Blick auf die Anforderungen im Kontext digitaler Souveränität werden sowohl im Umfeld Cloud-basierter Infrastrukturdienste als auch bzgl. des Standardarbeitsplatzes Alternativen auf Basis von Open Source-Software verstärkt untersucht. Diese Maßnahmen werden von länderübergreifenden Aktivitäten im Rahmen der Arbeitsgruppe „AG Cloud Computing und digitale Souveränität“ des IT-Planungsrats begleitet.

IT-Architektur und IT-Standards

Im Fokus der Transformation der BITBW liegt auch das IT-Architekturmanagement der BITBW. Ziel dabei ist es, die Steuerungsmechanismen des Architekturmanagements neu zu gestalten. Im Jahr 2021 wurden dazu zunächst die Grundlagen und Rahmenbedingungen neu konzipiert. Im Mittelpunkt steht hier künftig auch eine zentrale IT-Architektin oder ein zentraler IT-Architekt. In Folge des Fachkräftemangels ist es bis zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch nicht gelungen, diese Rolle zu besetzen.

IT-Sicherheit

Sicher und zuverlässig zur Verfügung stehende IT-Systeme, IT-Anwendungen und digitalisierte Prozesse stellen die Grundlage des Verwaltungshandelns und der Aufgabenerfüllung der Landesverwaltung dar. Die in den Vorjahren und auch im Doppelhaushalt 2020/2021 getätigten Investitionen für den Aufbau einer ressortübergreifenden Sicherheitsorganisation und für den Ausbau der IT-Sicherheitsinfrastruktur haben sich ausgezahlt. In der von der BITBW betriebenen und verantworteten Systemlandschaft und auch in anderen Bereichen der Landesverwaltung waren 2021 keine als gravierend und die Handlungsfähigkeit der Verwaltung einschränkende Vorfälle zu verzeichnen. Und dies, obwohl die Zahl der Angriffe und die damit verbundenen Gefahren und Risiken stetig steigen. Insbesondere bei sog. Ransomware-Angriffen (Verschlüsselung von Systemen mit Erpressung) ist weiterhin eine enorme Professionalisierung der Tätergruppen zu beobachten – dies belegen auch die nahezu täglich in den Medien verlautbarten Meldungen über entsprechende Vorfälle mit teilweise gravierendsten Auswirkungen bei Unternehmen, aber auch bei Verwaltungen und staatlichen Einrichtungen.

Daher erwächst eine stetige Herausforderung, derer sich alle staatlichen Stellen mit dauerhaftem Einsatz weiterhin widmen müssen.

Zur Erhöhung der Erkennungs- und Reaktionsfähigkeit von Anomalien und möglichen Kompromittierungen im IT-Systembetrieb der BITBW wurde eine externe, auf IT-Sicherheit spezialisierte Firma mit einer Untersuchung zur Weiterentwicklung der IT-Sicherheitsmaßnahmen beauftragt. Als Ergebnis der Untersuchung hat die BITBW die daraus abgeleiteten Optimierungspotenziale in einem Projekt zur Weiterentwicklung der IT-Sicherheit zusammengefasst und im Transformationsprojekt verankert. Neben der Umsetzung der identifizierten technischen IT-Sicherheitsmaßnahmen sollen die Aspekte der IT- und Informationssicherheit zentral und strategisch in der Organisation, in Prozessen und in der Infrastruktur etabliert werden.

Ergänzend wurde im Jahr 2021 der Security Incident Prozess in der BITBW weiter optimiert. Die Erkenntnisse aus der Task Force Emotet aus dem Jahr 2020 sind in die Optimierung eingeflossen. Security Incidents, wie beispielsweise die Meldung von Zeroday Schwachstellen, konnten damit zielgerichtet und effektiv bearbeitet werden.

E-Mail-Aufkommen, Spam-Aufkommen und Abwehr von Bedrohungen auf diesem Angriffsvektor

Das gesamte E-Mail-Aufkommen lag im Zeitraum von Januar bis Oktober 2021 bei 128,9 Millionen E-Mails. Von diesen E-Mails wurden 67 Prozent blockiert, weil diese als SPAM E-Mails erkannt wurden. Weitere vier Prozent der E-Mails wurden mit einem Hinweis auf SPAM-Verdacht versehen und erst daraufhin zugestellt. Damit werden 29 Prozent der erhaltenen E-Mails ohne festgestellte Auffälligkeiten regulär an die Adressaten überstellt.

Das E-Mail-Aufkommen wird folgend tabellarisch dargestellt:

E-Mails	2018	2019	2020	2021 Jan-Okt
Gesamtes E-Mail-Aufkommen	364,8 Mio.	741,7 Mio.	257,8 Mio.	128,9 Mio.
Davon blockierte Spam-Mails	88 %	94 %	81 %	67 %
Davon markierte Spam-Mails	2 %	1 %	3 %	4 %
Davon reguläre E-Mails	37,3 Mio.	34,9 Mio.	41 Mio.	37,7 Mio.
Reguläre E-Mails in Prozent	10 %	5 %	16 %	29 %

Tabelle 1: E-Mail- und Spam-Aufkommen

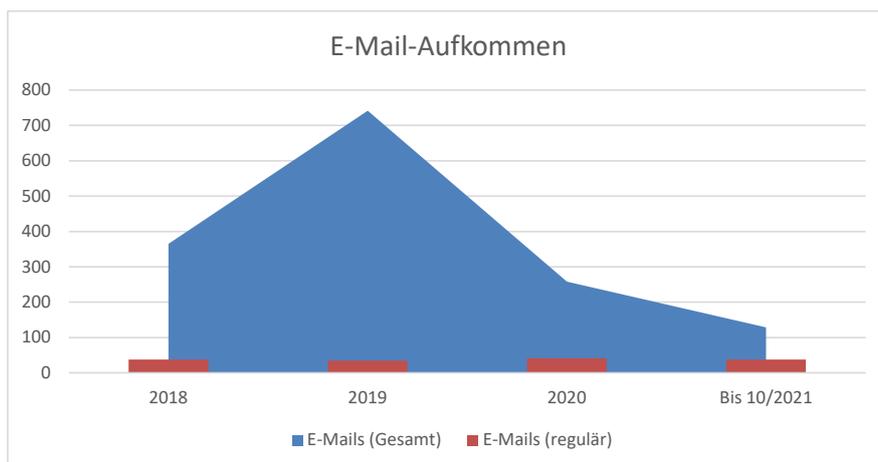


Diagramm 5: E-Mail- und Spam-Aufkommen

Die Anzahl der regulären E-Mail-Kommunikation bleibt über die Jahre konstant. Die erhöhte Zahl in 2020 könnte auf die vermehrte Kommunikation über E-Mail aufgrund der Coronapandemie zurückzuführen sein. In Bezug auf das gesamte E-Mail-Aufkommen ist der Anteil der Spam-Mails deutlich höher als der Anteil der regulären E-Mails. Dabei sind entsprechende Schwankungen über die Jahre ersichtlich, da Spam-Kampagnen unvorhersehbar und immer in unterschiedlicher Höhe erfolgen.

Die Abwehr von Bedrohungen aus dem Angriffsvektor „E-Mail“ basiert auf diversen mehrstufigen Sicherheitsmaßnahmen:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die Konsolidierung der Landes-IT eine wesentliche Voraussetzung für eine moderne, effiziente und sichere IT in der Landesverwaltung geschaffen wurde.

Mit dem Transformationsprojekt und mit der strategischen Weiterentwicklung wurden wesentliche Schritte eingeleitet, um ihre Rolle der BITBW als leistungsstarke IT-Dienstleisterin innerhalb der Landesverwaltung weiter zu stärken und ihre Potenziale weiter auszuschöpfen. So wird die strategische Modernisierung und Neuausrichtung der IT-Infrastruktur der Landesverwaltung und die Weiterführung der Digitalisierung der Landesverwaltung weiter vorangebracht. Die Zusammenarbeit der BITBW mit der neu geschaffenen Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg und dem Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung wird sowohl im strategischen als auch im operativen Bereich weiter ausgebaut.

Zu b):

Die Anzahl der Stellen der BITBW (Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Stellenplan sowie Stellen für Tarifbeschäftigte im Wirtschaftsplan) hat sich seit dem 1. Juli 2015 mehr als verdoppelt. Nach anfänglich 289,5 Stellen verfügt die BITBW in der Fassung des Staatshaushaltsplans für 2020/2021 im Jahr 2021 über einen Stellenbestand von 675,5 Stellen (Zahlen jeweils ohne Auszubildende und Praxissemester-/DHBW-Studenten/-innen), wovon für zeitlich befristete Projekte 42 Stellen mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehen sind und damit nur befristet zur Verfügung stehen.

Im Staatshaushaltsplan 2020/2021 sind insgesamt 17,5 Stellenumsetzungen (5,5 Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie 12 Stellen für Tarifbeschäftigte) im Zuge der IT-Neuordnung enthalten. Im Haushaltsvollzug des Jahres 2020 wurde darüber hinaus kein weiteres Personal von den Dienststellen des Landes an die BITBW übertragen.

Die Umsatzerlöse aus den kundenfinanzierten Dienstleistungen sind von 76 Mio. Euro im Jahr 2016 auf 216 Mio. Euro in 2020 gestiegen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 liegt noch nicht vor; die Zahlen basieren daher auf Schätzungen.

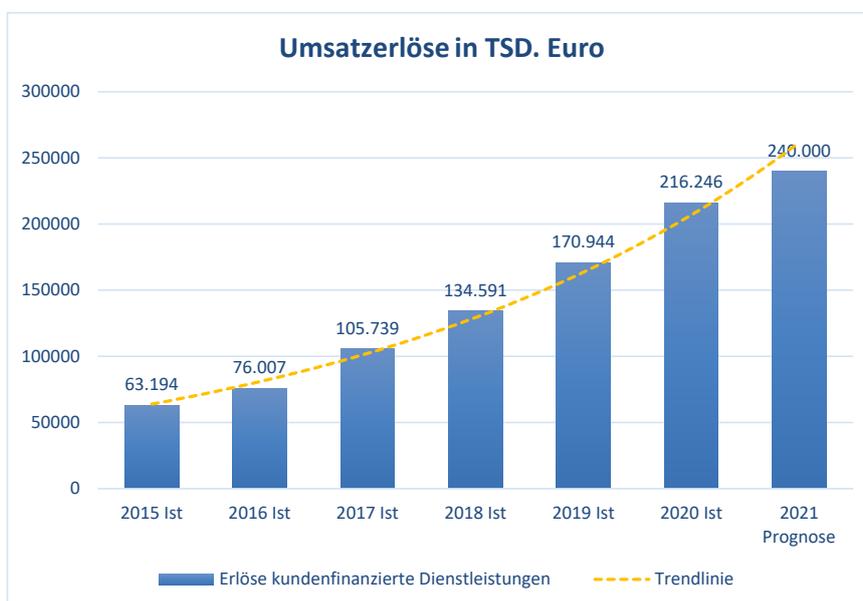


Diagramm 6: Umsatzerlöse in Tsd. Euro

Insgesamt wurden seit Gründung der BITBW Sachmittel in Höhe von 966,7 Tsd. Euro übertragen. Diese Mittel kamen vom Kultusministerium, dem Umweltministerium, der Landesanstalt für Umwelt, dem Landeszentrum für Datenverarbeitung, dem Landesbetrieb Vermögen und Bau und dem Statistischen Landesamt. Im Jahr 2021 wurden keine weiteren Sachmittel von den Dienststellen des Landes an die BITBW übertragen (Stand Dezember 2021).

Zu c):

Die Finanzierung wesentlicher IT-Vorhaben erfolgt durch im Staatshaushalt gegebene Finanzierungsmöglichkeiten.

Auf folgende wesentliche IT-Vorhaben wird besonders hingewiesen:

Landeseinheitliche E-Akte BW

Mit der E-Akte BW wird die Basis für eine verbesserte elektronische Zusammenarbeit innerhalb der Behörden und in der Außenkommunikation geschaffen. Die E-Akte BW ist damit ein grundlegender Baustein der Digitalisierungsstrategie des Landes. Das Projekt hat ein Volumen von 79,2 Mio. Euro und soll bis 2024 abgeschlossen sein. Schwerpunkt im Jahr 2021 war der Flächenrollout. Nachdem im zweiten Halbjahr 2020 die geplanten 3.000 Arbeitsplätze in den Rollout kamen, wird sich die Zahl bis Ende 2021 auf ca. 14.000 Arbeitsplätze in ca. 55 Behörden erhöht haben. Dies ist eine beachtliche Ausrollgeschwindigkeit, die im bundesweiten Vergleich ihresgleichen sucht. Das geplante Budget ist weiterhin auskömmlich.

Rolloutfortschritt



Modernisierung der Telefonie

In dem Projekt wird die bisherige Telekommunikationsinfrastruktur des Landes Baden-Württemberg, die rund 150.000 Sprechstellen und 1.700 verschiedene Telefonanlagen umfasst, aufgrund der Abkündigung der ISDN-Technik auf die Voice-over-IP-Technologie (VoIP), dem aktuellen Stand der Technik entsprechend, umgestellt. Die Steuerung in einem zentralen Projekt vermeidet heterogene und unwirtschaftliche Insellösungen.

Das Projekt ist auf 10 Jahre angelegt und die Gesamtkosten für die Modernisierung der Telefonie sind mit rund 245 Mio. Euro veranschlagt. Hiervon entfallen ca. 133 Mio. Euro auf die Ertüchtigung der hausinternen Datennetze (sog. LAN-Infrastruktur), 70 Mio. Euro auf die Beschaffung der notwendigen Hardware, 26 Mio. Euro auf Sachkosten für das Projekt und ca. 16 Mio. Euro Personalkosten für den Betrieb durch die BITBW. Diese Mittel wurden im Rahmen der Mehrbedarfsanmeldungen in die Haushaltsgespräche eingebracht und vom Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2020/2021 über Mitteletatisierungen in den Jahren 2020 und 2021 und über Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit in den Folgejahren weitgehend beschlossen. Über noch nicht genehmigte Teilbeträge ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungsverfahren zu entscheiden.

Die Ausschreibung für die zukünftige, mandantenfähige und auf VoIP-Technologie basierende Kommunikationslösung des Landes („Beschaffung und Implementierung VoIP-Warenkorb“) wurde am 4. September 2020 veröffentlicht. Ziel ist der Abschluss eines umfangreichen Rahmenvertrags, aus dem sämtliche Kommunikationslösungskomponenten inkl. Software-Pflege im Sinne eines Warenkorbs bezogen werden können. Aufgrund der Komplexität und des Volumens wird ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Dies ermöglicht es, die beste technische Lösung mit dem besten Integrator zu ermitteln.

Das Verfahren hat die ersten beiden Verhandlungsrunden inkl. Teststellung erfolgreich abgeschlossen. Bedingt durch die Corona-Pandemie, die zu Erschwernissen bei der Durchführung von Verhandlungsrunden und Teststellung geführt hat sowie durch zusätzliche Verfahrensschritte, verschiebt sich der geplante Zuschlagstermin auf das erste Quartal 2022.

Insgesamt vier weitere Ausschreibungen für die Beschaffung von Dienstleistungen für die Beschaffung von Dienstleistungen wurden am 18. Dezember 2020 veröffentlicht und befinden sich kurz vor Ende der Bietergespräche. Die Zuschläge sind aufgrund der zeitlichen Abhängigkeit zum o.g. Hauptverfahren VoIP-Warenkorb gleichfalls für das erste Quartal 2022 geplant. Diese Ausschreibungen umfassen die für den Aufbau der zukünftigen Kommunikationslösung notwendigen Unterstützungsleistungen zu den Themen Projektmanagement, Rollout, Betrieb und Veränderungsmanagement.

Ein großer Faktor bei der Umstellung auf die VoIP-Technologie ist die Ertüchtigung der Gebäudeverkabelung bzw. der lokalen Netze („LAN-Infrastruktur“) in der Landesverwaltung. Die Ertüchtigung ist erforderlich, da die VoIP-Technologie die standardisierte LAN-Infrastruktur gemäß VwV IT-Standards nutzen soll. Das Teilprojekt „Bauliche Ertüchtigung“ wird in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) durchgeführt. Die Aufgabe von VB-BW liegt in der Bereitstellung der „VoIP ready“ LAN-Infrastruktur von ca. 3.200 Gebäuden (davon ca. 30 Prozent angemietet). VB-BW hat hierzu verschiedene Umsetzungs-Szenarien mit unterschiedlichen Qualitäten und Quantitäten beschrieben und kostenmäßig bewertet. Anhand dieser Varianten wurde im Rahmen des Projektsteuerungskreises die umzusetzende Ertüchtigungsstrategie erörtert und beschlossen. Individuelle Kundenanforderungen sollen bei der LAN-Ertüchtigung jedoch berücksichtigt werden.

Restrukturierung des Haushaltsmanagements und Einführung eines Kassensystems auf SAP-Basis (RePro BW)

Das kamerale Haushaltsmanagementsystem des Landes nutzen derzeit rund 5.000 Bedienstete des Landes (mit steigender Tendenz). Es wird mit der Integration des Kassenverfahrens unter Berücksichtigung der SAP Zielarchitektur S/4 HANA komplett neu aufgebaut. Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes wird damit auf die fachlichen und technischen Herausforderungen der Zukunft ausgerichtet. Mithilfe der neuesten SAP-Technologie werden dabei die Prozesse und Verfahren soweit wie möglich einheitlich und in einem System integriert abgebildet. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Sicherstellung der medienbruchfreien Verarbeitung von E-Rechnungen und die Einführung eines IT-unterstützten Geschäftsprozesses für die Beschaffung. RePro BW ist damit nicht nur ein bedeutender Baustein der Digitalisierungsstrategie des Landes, sondern hat auch Auswirkungen auf Geschäftsprozesse und damit einhergehend zumindest auf die Ablauforganisation der Ressorts und Verfassungsorgane des Landes.

An RePro BW wirken derzeit rund 250 Personen (Landesbedienstete und externe Berater) mit, jeweils mit unterschiedlichen Zeitanteilen.

Mit Erteilung des Zuschlags für die Implementierung des neuen Haushaltsmanagementsystems an einen externen IT-Dienstleister wurde die erste Phase des Projekts (Vergabeverfahren) am 15. Februar 2019 abgeschlossen. Parallel zu dem abgeschlossenen Vergabeverfahren wurden die Fachkonzepte erarbeitet, die die Basis für die technische Umsetzung des Systems und die organisatorische Einführung (Rollout) des neuen Systems in den Ressorts und Verfassungsorganen des Landes bilden. Die zweite Phase (Implementierung) des RePro BW begann am 1. März 2019 und hätte zwischenzeitlich abgeschlossen sein sollen.

Der Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 hatte große Auswirkungen auf RePro BW. Aufgrund dieser Auswirkungen ist das Projekt je nach Arbeitspaket mit zwei bis sechs Monaten in Verzug. Die Projektleitungen der Leitstelle SCC im Finanzministerium und des SCC in der BITBW hatten Maßnahmen ergriffen, um dem Projektverzug entgegenzuwirken und einen planmäßigen Produktivstart zum 1. Januar 2022 noch zu erreichen. Hierzu waren Projektaktivitäten parallelisiert und die Implementierung nicht unmittelbar produktionskritischer Anforderungen in das Jahr 2022 verschoben worden. Der zeitliche Verzug in der Implementierung konnte jedoch nicht mehr vollständig aufgefangen werden, was dazu geführt hat, dass mit der Erstellung der Schulungsunterlagen und der Durchführung der umfangreichen Migrationstests erst verspätet begonnen werden konnte. Hieraus erwachsen erhebliche Risiken. Es bestand die Gefahr, dass in der verbleibenden Zeit die Anwenderinnen und Anwender nicht angemessen auf die Arbeit mit dem neuen System vorbereitet, die umfangreichen Datenbereinigungen durch die Ressorts nicht rechtzeitig vorgenommen und die behördenspezifischen Abläufe nicht ausreichend in einem Verifikationssystem geprüft werden können. Aufgrund dessen sah sich der Lenkungsausschuss am 6. August 2021 gezwungen, den Produktivstart um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 zu verschieben.

RePro BW hatte ursprünglich ein Projektvolumen von rund 115 Mio. Euro in den Jahren 2018 bis 2023. Die Verschiebung des Projektstarts um ein Jahr ist mit Mehrkosten verbunden, die zusammen mit einem angepassten Projektplan und einer an die ausstehenden Arbeitspakete angepassten Projektorganisation derzeit eruiert werden. Die Ausgaben in RePro BW beliefen sich im Jahr 2019 auf 24,9 Mio. Euro und im Jahr 2020 auf 29,5 Mio. Euro.

Zu d):

Im IT-Servicekatalog 2021 wurden weitere Preisvorteile mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,9 Mio. Euro, basierend auf den Ist-Mengen von 2020, von der BITBW an die Kunden weitergeben. Dies betraf insbesondere die Speicherpreise, die Fernzugänge zu den Einzelarbeitsplätzen und den Betrieb des Standardarbeitsplatzes.

Darüber hinaus wird auf die ausführliche Darstellung der Thematik in der Drucksache 16/9638 zu Buchstabe d) verwiesen.